

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge  
Untere Straßenverkehrsbehörde  
Jean-Paul-Straße 9  
95632 Wunsiedel

## Antrag auf Erlaubnis zur Überschreitung des Gemeingebrauchs öffentlichen Verkehrsgrundes bei Umzügen

gem. § 29 Abs. 2 StVO

### Hinweise zum Datenschutz

Zur Verarbeitung werden personenbezogene Daten benötigt. Die Datenschutzhinweise können Sie [hier](#) downloaden.

**Ihre persönlichen Daten** (folgende Tabelle ist nur auszufüllen beim Antrag als natürliche Person)

Anrede	
Vorname	Nachname
Adresse	
PLZ	Ort
E-Mail	
Telefon	

**Organisationsbezogene Daten** (folgende Tabelle ist nur auszufüllen beim Antrag als Organisation)

Organisationsname		
Straße	Hausnummer	Hausnummer Zusatz
Ort	PLZ	
E-Mail		
Angaben des Vertreters		
Vorname	Nachname	
Telefon		

Art und Anlässe der Veranstaltung	Veranstaltungsort
-----------------------------------	-------------------

Vorgesehene Umzüge auf öffentlichen Straßen:

Veranstaltungsdatum	von	bis	
Voraussichtliche Teilnehmerzahl:			
Gastvereine	Musikkapellen	Festwagen	Pferdegespann/ Kutschen
Erläuterungen zum Marschweg			
Eintrag von Maßnahmen oder Veranstaltungen, die evtl. geplant sind:			

Vorgesehene Umzüge auf öffentlichen Straßen:

Veranstaltungsdatum	von	bis	
Voraussichtliche Teilnehmerzahl:			
Gastvereine	Musikkapellen	Festwagen	Pferdegespann/ Kutschen
Erläuterungen zum Marschweg			
Eintrag von Maßnahmen oder Veranstaltungen, die evtl. geplant sind:			

Vorgesehene Umzüge auf öffentlichen Straßen:

Veranstaltungsdatum	von	bis	
Voraussichtliche Teilnehmerzahl:			
Gastvereine	Musikkapellen	Festwagen	Pferdegespann/ Kutschen
Erläuterungen zum Marschweg			
Eintrag von Maßnahmen oder Veranstaltungen, die evtl. geplant sind:			

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Nachweis der Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Genaue Beschreibung bzw. Streckenskizze/Lageplan
- Ggf. Zustimmung der Gemeinde und der Feuerwehr, wenn die Verkehrssicherung/-regelung von der Feuerwehr übernommen wird

### Ihre Erklärung

<input type="checkbox"/> Wir erklären uns bereit für erforderliche Absperr- und Umleitungsmaßnahmen geeignete Ordner und Posten einzusetzen. Parkmöglichkeiten werden in ausreichender und befahrbarer Art ausgewiesen. Ein Ordnungsdienst wird gestellt. Eventuell notwendige Verkehrsregelungen werden in Absprache mit der Verkehrsbehörde und der zuständigen Polizei festgelegt.
Folgende FFW hat sich bereit erklärt, bei der Verkehrssicherung mitzuwirken.
<input type="checkbox"/> Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Freistaat Bayern, den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge und die jeweils betroffene Gemeinde und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von sämtlichen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken Flurschäden entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.
<input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.
<input type="checkbox"/> Meine Angaben sind wahrheitsgemäß und vollständig. Mir ist bekannt, dass eine Erlaubnis, die aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, eingezogen werden kann.
<input type="checkbox"/> Ich verpflichte mich, jede Änderung sofort der ausstellenden Behörde mitzuteilen.
Haben Sie noch weitere Anmerkungen für uns?

### Wie geht es weiter?

Ihr Antrag wird geprüft und ggf. weitere Stellen beteiligt. Sollten zusätzliche Angaben oder Unterlagen erforderlich sein, werden wir uns bei Ihnen melden.

Datum	Unterschrift (bitte handschriftlich unterschreiben)
-------	---